

# Das Älterwerden kostet bald mehr

**Reformen** Beim Blick auf den Lohnzettel könnte es im nächsten Jahr lange Gesichter geben. Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden rund 60 Franken pro Monat mehr in die Pensionskasse einzahlen müssen. Und auch die AHV wird teurer werden.

VON HOLGER FRANKE

«Ich «befürchte» eher nein», erklärt Bruno Matt, Geschäftsführer der LLB Vorsorgestiftung für Liechtenstein, gegenüber dem «Volksblatt» auf die Frage, ob er der Ansicht sei, dass alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer Bescheid wissen.

## Deutlich weniger aufs Lohnkonto

«Da das Thema eine gewisse Komplexität hat, musste ich schon öfter feststellen, dass man sich zu wenig oder gar nicht damit beschäftigt. Spätestens ab Januar 2018 aber sind die neuen Bestimmungen in Kraft und müssen umgesetzt werden.» Ge-

meint ist die Reform des Gesetzes zur Betrieblichen Personalvorsorge (BPVG), die der Landtag im Mai 2016 beschlossen hat. Steigende Lebenserwartung und somit eine längere Rentenbezugsdauer sowie ungenügende Kapitalmarktrenditen setzen die Pensionskassen langfristig unter Druck. In der Konsequenz bedeutet dies für Versicherte, dass die Altersleistungen sinken. Die Gesetzesrevision soll dem entgegenwirken. Wie Walter Fehr, Geschäftsführer der Stiftung Sozialfonds, verdeutlicht, seien die mit der

«Spätestens ab Januar 2018 aber sind die neuen Bestimmungen in Kraft.»

BRUNO MATT  
LLB VORSORGESTIFTUNG

Revision beschlossenen Massnahmen jedoch kein Ausbau der Altersleistungen aus der Pensionskasse. «Es wird lediglich das bestehende Leistungsniveau aufrechterhalten, da aufgrund der längeren Lebenserwartung und der geringeren Erträge bei den Vermögensanlagen die Altersleistungen die letzten Jahre stets gesunken sind», so Fehr. Neben den Änderungen bei der Betrieblichen Personalvorsorge werden auch die Anpassungen bei der AHV zu Buche schlagen, die der Landtag ebenfalls im Mai

2016 beschlossen hatte: Das ordentliche Rentenalter für die Jahrgänge 1958 und jünger steigt auf 65 Jahre, und die Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer um je 0,15 Prozentpunkte. Damit hängt es bei der AHV somit vom Verdienst ab, wie viel mehr pro Monat fürs Alter gespart werden muss. Anders hingegen die Anpassungen bei der Betrieblichen Personalvorsorge: «Alle Lohnbereiche zwischen einem Jahreslohn von 20 880 und 83 520 Franken erfahren die gleich hohe Erhöhung, da der beitragspflichtige Lohn - bei allen - um die Höhe des entfallenen Freibetrages steigt», verdeutlicht Fehr.

# Bald 60 Franken weniger aufs Konto: Fast vergessene Reform trifft fast alle

**Altersvorsorge** Für viele Arbeitnehmer und Arbeitgeber dürfte das kommende Jahr eine Überraschung bringen. Nach der BPVG-Reform im Jahr 2016 werden die Konsequenzen nun tatsächlich auf dem Lohnkonto spürbar - und zwar deutlich.

## BPVG: Änderungen ab 1. Januar 2018

Beispiel: 75 000 Franken Jahreslohn (Beschäftigungsverhältnis: 100 %)

| Beitragspflichtiger Lohn                                       | 2017   |                | 2018                           |                        |
|--|--|----------------|--------------------------------|------------------------|
|  | Jahreslohn minus Freibetrag<br>(75 000 - 13 920 Franken) |                | Jahreslohn<br>(75 000 Franken) |                        |
| Risikobeitrag  | 2,5 % von 61 080,-                                       | 1527,00        | 2,5 % von 75 000,-             | 1857,00                |
| Sparbeitrag  | 8,0 % von 61 080,-                                       | 4886,40        | 8,0 % von 75 000,-             | 6000,00                |
| <b>Total pro Jahr</b>  |  | <b>6413,40</b> |                                | <b>7857,00</b>         |
| <b>Je Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Monat</b>                |  | <b>267,20</b>  |                                | <b>327,35</b>          |
| <b>Monatlich höhere Kosten je Arbeitgeber und Arbeitnehmer</b> |  |                |                                | <b>+ 60,15 Franken</b> |

Alle Beträge in Franken; Grafik: «Volksblatt»; Symbolfoto: Shutterstock

VON HOLGER FRANKE

Weniger auf dem Lohnkonto, dafür aber mehr in die Altersvorsorge - dies ist das Resultat der Reform des Gesetzes zur betrieblichen Personalvorsorge (BPVG), die der Landtag im Mai 2016 beschlossen hat. Die Konsequenzen wird ab 1. Januar 2018 beinahe jeder zu spüren bekommen: Sofern nicht bereits freiwillige überobligatorische Beiträge geleistet werden, muss jeder Arbeitgeber für jeden Arbeitnehmer bei einem Beschäftigungsverhältnis von 100 Prozent monatlich rund 60 Franken mehr in die Pensionskasse einzahlen. Je nach Anzahl der Beschäftigten also eine durchaus stattliche Summe, mit der die Betriebe belastet werden. Aber auch die Beschäftigten selbst müssen für ihre Altersabsicherung rund 60 Franken mehr pro Monat zahlen, was sich insbesondere bei tieferen Löhnen schmerzhaft im monatlichen Haushaltsbudget bemerkbar machen wird.

«Einige grössere Arbeitgeber zeigten sich überrascht über die effektive Höhe der zusätzlichen Beiträge.»

WALTER FEHR  
STIFTUNG SOZIALFONDS

deutlich Walter Fehr, Geschäftsführer der Stiftung Sozialfonds. Bei Teilzeitbeschäftigten wird der Freibetrag gemäss Beschäftigungsgrad anteilmässig berechnet. Vor allem die Abschaffung des Freibetrages hat die grösste Auswirkung. Zusammen mit der Senkung der Eintrittsschwelle für die Versicherungspflicht sowie der schrittweisen Vorverlegung der Sparpflicht vom 24. Altersjahr auf das 20. Altersjahr sollen die Altersleistungen der Versicherten erhöht werden. Die mit der Revision beschlossenen Massnahmen sind

aber kein Ausbau der Altersleistungen aus der Pensionskasse. «Es wird lediglich das bestehende Leistungsniveau aufrecht halten, da aufgrund der längeren Lebenserwartung und der geringeren Erträge bei den Vermögensanlagen die Altersleistungen die letzten Jahre stets gesunken sind», verdeutlicht Fehr. Derzeit informieren die Pensionskassen ihre Kunden. «Einige grössere Arbeitgeber zeigten sich überrascht über die effektive Höhe der zusätzlichen Beiträge, welche der Arbeitgeber ab 2018 leisten muss», berichtet Fehr. Auch bei der LLB Vorsorgestiftung für Liechtenstein geht man von einigen Nebengeräuschen zum Jahresanfang aus. «Da das Thema eine gewisse Komplexität hat, musste ich schon öfter feststel-

len, dass man sich zu wenig oder gar nicht damit beschäftigt», verdeutlicht Geschäftsführer Bruno Matt. Im Gespräch zeige sich zwar eine gewisse Akzeptanz für die getroffenen Massnahmen, dennoch geht Matt davon aus, dass eine Vielzahl von Arbeitgebern die Änderungen erst realisieren wird, wenn im kommenden Jahr die erste Quartalsrechnung verschickt wird.

### Kritischer Blick auf Lohnnebenkosten

Wohl oder übel besteht aber Einigkeit darin, dass die getroffenen Massnahmen nötig sind. «Die demografische Entwicklung zeigt nach wie vor auf, dass wir im Alter je länger, je gesünder und folglich länger leben. Die Bevölkerungsstruktur wird sich diesbezüglich stark verändern. Dadurch kommen die Rentenumwandlungssätze und in der Folge die Renten unter Druck. Darum verfolgte die BPVG-Revision das Ziel, das Altersguthaben der Versicherten beim Altersrücktritt zu erhöhen, was meines Erachtens der richtige und notwendige Schritt war», fasst Bruno Matt zusammen. Diese Meinung vertreten auch die Wirtschaftsverbände. «Um den Mitarbeitenden eine gute und sichere Altersvorsorge zu gewährleisten, hat die LIHK der Revision des BPVG zugestimmt. Diese führt jedoch zu einem Anstieg der Lohnnebenkosten», sagte LIHK-Geschäftsführer Josef Beck. Auch die Wirtschaftskammer hat sich nachhaltig mit der Altersvorsorge beschäftigt und wo nötig auch An-

passungen befürwortet, wie Geschäftsführer Jürgen Nigg gegenüber dem «Volksblatt» verdeutlicht. «Trotzdem sehen wir mit Argusaugen auch in Zukunft auf eine grössenverträgliche Gesetzgebung und wehren uns gegen eine einseitige Belastung der Arbeitgeber und fordern somit nun eine Stabilisierung der Lohnnebenkosten.»

### BPVG

#### Kernpunkte der Revision

- Senkung der Eintrittsschwelle für die Versicherungspflicht von 20 880 Franken auf 13 920 Franken Jahreslohn. Dadurch soll insbesondere die Vorsorge von Teilzeitbeschäftigten und Personen mit tiefen Einkommen verbessert werden.
- Erhöhung der gesetzlich vorgeschriebenen Altersgutschriften für den einzelnen Arbeitnehmer von 6 auf 8 Prozent. Höhere Beiträge sollen zu höheren Leistungen im Alter führen.
- Der Sparprozess beginnt für bestimmte Jahrgänge bereits mit 20 Jahren. Damit sollen Beitragsjahre dazugewonnen werden.
- Aufhebung des Freibetrages von 13 920 Franken (Ausnahmen bei Überobligatorium möglich). Damit soll versicherter Lohn erhöht werden.

### Alle gleichermassen betroffen

«Alle Lohnbereiche zwischen einem Jahreslohn von 20 880 und 83 520 Franken erfahren die gleich hohe Erhöhung, da der beitragspflichtige Lohn - bei allen - um die Höhe des entfallenen Freibetrages steigt», ver-